

UMZUGS-GUIDE WÄNGI · BEHÖRDEN

Umzug in Wängi: Behörden-Checkliste mit Fristen & Dokumenten

Alles, was Sie beim Umzug nach, innerhalb von oder weg aus Wängi amtlich erledigen müssen – vom Einwohnerkontrolle Wängi (Gemeindeverwaltung) über die Online-Meldung bis zu den nötigen Unterlagen. Zum Abhaken und Ausdrucken.

14 Tage

Meldefrist nach dem Umzug

eUmzug

An-, Um- und Abmeldung online möglich

A Sie ziehen innerhalb von Wängi um

- ☐ **vor dem Umzug** Umzug innerhalb Wängi innert 14 Tagen online über eUmzug (www.eumzug.swiss) oder am Schalter melden.
- ☐ **innert 14 T.** Wohnungswechsel beim Einwohnerkontrolle Wängi (Gemeindeverwaltung) melden – online oder am Schalter.

B Sie ziehen neu nach Wängi (Zuzug)

- ☐ **vor dem Umzug** Bei der bisherigen Gemeinde abmelden – wenn möglich online über eUmzug (www.eumzug.swiss). Abmeldebestätigung bzw. Heimatschein/Schriftenempfangsschein aufbewahren.
- ☐ **innert 14 T.** Beim Einwohnerkontrolle Wängi (Gemeindeverwaltung) anmelden (Gebühr: Anmeldung im Einwohnerregister kostenlos; bei ausländischen Staatsangehörigen fallen für die Aufenthaltsbewilligung Kosten des Migrationsamts an).
- ☐ Zuzug, Umzug und Wegzug innert 14 Tagen melden – online über eUmzug (www.eumzug.swiss) oder am Schalter.
- ☐ Am Schalter melden u. a. bei Zuzug aus dem Ausland, Kurzaufenthalten bis drei Monate vor dem Zuzug und Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt).
- ☐ Heimatscheine werden bei eUmzug bei Bedarf automatisch zwischen den Gemeinden ausgetauscht.

Diese Unterlagen brauchen Sie für die Anmeldung

- ☐ Schweizer Staatsangehörige: Heimatschein und Familienausweis bzw. Geburtsschein (Kinder)
- ☐ Mietvertrag (kann verlangt werden)
- ☐ Krankenkassennachweis
- ☐ Ausländische Staatsangehörige: gültiger Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte sowie Ausländerausweis (bei EU/EFTA-Staatsangehörigen im Original)
- ☐ Bei Zuzug aus dem Ausland: weitere Unterlagen gemäss Merkblatt des Migrationsamts

C Sie ziehen von Wängi weg (Wegzug)

- ☐ **vor dem Auszug** Wegzug in eine andere Schweizer Gemeinde innert 14 Tagen online über eUmzug (www.eumzug.swiss) oder am Schalter melden; bei Wegzug ins Ausland am Schalter.
- ☐ **nach Umzug** In der neuen Gemeinde anmelden (Frist dort beachten, meist 14 Tage).

D Diese Stellen informieren Sie selbst

- ☐ Post: Nachsendeauftrag einrichten
- ☐ Bank, Kreditkarten, Abos & Zeitschriften

☐ Arbeitgeber / Lohnbuchhaltung

☐ Krankenkasse – Prämienregion kann sich ändern

☐ Hausrat- & Haftpflichtversicherung

☐ Strom, Internet, TV & Mobilfunk

☐ Schule / Kita, Hausarzt, Zahnarzt

☐ Vereine, Online-Shops, Lieferadressen

Kontakt Einwohnerkontrolle Wängi (Gemeindeverwaltung)

Adresse Steinlerstrasse 2, 9545 Wängi

Telefon 058 346 95 45 (Mo 08.30–11.30 / 13.30–18.00 Uhr, Di–Do 08.30–11.30 / 13.30–16.30 Uhr, Fr 08.30–11.30 / 13.30–16.00 Uhr)

Online <https://www.waengi.ch/verwaltung/abteilungen/einwohnerkontrolle/umzugsmeldung.html/241>

Behördengang erledigt – den Umzug übernehmen wir

- Umzug in, nach und ab Wängi inkl. Möbel-Demontage und -Montage
- Endreinigung mit Abgabegarantie – Umzug & Reinigung aus einer Hand
- Entsorgung von Sperrgut und Altmöbeln, Möbellagerung
- Kostenlose, unverbindliche Besichtigung – Offerte innert 24 Stunden

Kostenlose Offerte für Wängi anfordern →

SwissLogistik GmbH · Standort Thurgau · Winterthurerstrasse 7, 8370 Sirnach · Tel. +41 52 550 09 24 · WhatsApp +41 77 247 60 14 · thurgau@swisslogistik.ch

Quellen & Links (Stand Oktober 2026):

1. Gemeinde Wängi – Umzugsmeldung ([waengi.ch](https://www.waengi.ch))
2. Gemeinde Wängi – Verwaltung (Kontakt, Öffnungszeiten) ([waengi.ch](https://www.waengi.ch))

Alle Angaben ohne Gewähr. Verbindlich sind die aktuellen Informationen der zuständigen Behörden. Diese Checkliste wird von der SwissLogistik GmbH als kostenloser Service bereitgestellt – <https://swisslogistik.ch/umzugsfirma-waengi/>